Entschließung der Frühjahrskonferenz 2010 der Europäischen Datenschutzbeauftragten zu dem geplanten Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Datenschutzstandards im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen

Auf der Grundlage des Abschlussberichts der sogenannten High Level Contact Group wollen Vertreter der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika Verhandlungen über ein Abkommen zu Datenschutzstandards für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen aufnehmen.

Die Europäischen Datenschutzbeauftragten begrüßen dieses Vorhaben sehr. Sie hegen große Hoffnung, dass sich die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika durch dieses Abkommen verpflichten werden, beim Austausch personenbezogener Daten in Strafsachen ein hohes Datenschutzniveau einzuhalten und dadurch ein Beispiel für andere internationale Abkommen zum Datenaustausch im Bereich der Strafverfolgung geben.

Die europäischen Datenschutzbeauftragten messen dem Abkommen große Bedeutung bei, denn angesichts von internationalem Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität werden die Herausforderungen an die internationale Kooperation von Strafverfolgungsbehörden aller Voraussicht nach weiter anwachsen und damit auch die Bedingungen für den internationalen Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden zunehmend auf der politischen Tagesordnung stehen.

In diesem Sinne fordert die Europäische Datenschutzkonferenz die Europäische Union auf, sich für ein hohes Datenschutzniveau stark zu machen und - mittels dieses Abkommens - unverrückbare Prinzipien - insbesondere eine enge Zweckbindung der übermittelten Daten, eine hohe Datensicherheit, unabhängige Datenschutzaufsichtsbehörden sowie das Auskunftsrecht und den gerichtlichen Rechtsschutz für alle Betroffenen, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihres Aufenthaltslandes - auch bei einem Datenaustausch mit den USA auf effektive Weise sicherzustellen.

Nähere Einzelheiten zu den Erwartungen und Hoffnungen der Europäischen Datenschutzkonferenz finden Sie in dem gemeinsamen Beitrag der WPPJ und der Artikel 29-Arbeitsgruppe zu der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission in dieser Angelegenheit.